

2. Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die **Staats- und Regierungschefs der EU**, deren Aufgabe es ist, „der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse“ zu geben und „die **allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten** hierfür“ festzulegen, wie es in Art. 15 des Vertrags über die EU (EUV) heißt.

Der Europäische Rat hat keine Gesetzgebungskompetenz. Die Staats- und Regierungschefs können zwar ihre Ministerinnen oder Minister, die sich im Rat treffen, anweisen, etwas im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beschließen, sie können es aber nicht selbst tun.

Seit 1. Dezember 2019 ist der ehemalige belgische Ministerpräsident **Charles Michel** **Präsident des Europäischen Rates**. Er übernimmt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates und soll Zusammenarbeit und Konsens fördern. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben Charles Michel darüber hinaus zum Präsidenten des Euro-Gipfels, eines Zusammenschlusses der Staaten der Europäischen Währungsunion, berufen. Für beide Funktionen gilt eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren, mit der einmaligen Möglichkeit der Wiederwahl.

Auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der ehemalige spanische Außenminister Josep Borrell, nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil.



Der Präsident des Europäischen Rates
Charles Michel

In seiner täglichen Arbeit wird der Europäische Rat von einem Generalsekretariat unterstützt.



<http://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>